

Sperrung tschechischer Schulen. In Angelegenheit der von den magistratischen Bezirksämtern verfügten Schließung <sup>mehrerer</sup> ~~tschechischer~~ tschechischer Schulen, gegen welche von verschiedenen Seiten Beschwerde erhoben wurde, wurde für heute vormittags 10 Uhr eine Bürgerklubsitzung einberufen. Um 11 Uhr wird sich der Stadtrat mit dieser Angelegenheit beschäftigen. Für 9 Uhr vormittags war das Magistrate-Gremium einberufen worden um zu der Frage Stellung zu nehmen.

WIENER RATHAUS KORRESPONDENZ.  
Herausgeber und verantw. Redakteur Rudolf Eigl.  
21. Jahrg. Wien, Samstag, 30. September 1911.

Gemeindevermittlungsamt Währing. Die Verhandlungen vor dem Gemeindevermittlungsamt Währing finden im Monate Oktober an jedem Donnerstag, d. i. am 5., 12., 19. und 26. Oktober 1. J. ab 9 Uhr vormittags statt.

Sebastian Kneipp Denkmal. Der Denkmal Ausschuss hat in seiner letztem gemeinsam mit dem Vorstände des Ersten Wiener Kneipp Vereines abgehaltenen Sitzung unter dem Vorsitze des 1. Obmann Stellvertreters kais. Rat Karl Habenicht beschlossen, dem akademischen Bildhauer Karl Wollek die Ausführung des Denkmals auf Grund seiner vom Stadt- und Gemeinderate genehmigten Skizzen und Modell definitiv zu übertragen und als Vollendungstermin Anfang Mai k. J. zu bedingen.

Aus dem Rathause. Der Gemeinderat hält in der kommenden Woche am Freitag, den 6. Oktober 5 Uhr nachmittags eine Sitzung ab. Auf der Tagesordnung stehen bis jetzt bloß die zwei aus der letzten Gemeinderats-Sitzung übrig gebliebenen Referate, betreffend den Geschäftsbericht der städt. Uebernahme stelle für Vieh und Fleisch pro 1909 und 1910. Der Stadtrat tritt Dienstag, ~~Donnerstag~~ Donnerstag und Freitag 10 Uhr vormittags zu Sitzungen zusammen; von morgen angefangen wird der Leuchtbrunnen am Schwarzenbergplatz schon um  $\frac{1}{2}$  8 Uhr abends in Betrieb gesetzt werden. Am ersten Donnerstag im nächsten Monate, am 5. Oktober wird Bgm. Dr. Neumayer folgende Auszeichnungen überreichen: Die doppelt große goldene Salvator Medaille an den Erzbischof von Nisibis und Generalabt der Mechitaristen Kongregation Dr. Gregor von Gevrik, die große goldene Salvator Medaille an Herrn Josef Burghaber, Bezirksrat (Meidling) und an den GR. Franz Stangelberger und den gewesenen GR. Richard Zugmayer, Armenräte des 8. Bezirkes, die goldene Salvator Medaille an Herrn Johann Barta, Ortsschulrat des 12. Bezirkes, an die Armenräte des 8. Bezirkes Alfred Birkle, Karl Krenn, und Heinrich Kronik, an die Armenräte des 16. Bezirkes Josef Kregozy, Wenzel Regal, Emilie Gräf, Paul Harasta, Leopold Harwarth, Katharina Hofinger, Josefine Kattor, Anton Kern, Johann Kollar, Pauline Schachhuber, Therese Söllner, und Karl Wanek, an die Armenräte des 4. Bezirkes Mathias Neumann und Emanuel Polly, an die Armenräte des 21. Bezirkes Ernst Gärtner, Lau-

renz Kramer, Karl Nohel, Viktor Peszl, Anton Fleischl, Johann Hackenberg, Franz Köhler, Johann Kormunda, Ferdinand Sendner, Adalbert Sigl und Heinrich Zika, Diplome für eine mehr als 19 jährige verdienstvolle Wirksamkeit als Armenräte Johann Klein, Ferdinand Ledermann, Ludwig Mayer, Franz Riedler, Rudolf Thumser und Johann Turek (Hernals), Karl de Comtes, Leonhard Johann Häger, Adalbert Karlicek, Karl Lednik, Heinrich Platzund Ludwig Schmidt (Ottakring), Karl Jilge und Alois Vinzenz (Meidling), Wenzel Schmöll (Landstraße); die Ehrenmedaille für 25 jährige verdienstvolle Tätigkeit auf dem Gebiete des Feuerwehr- und Rettungswesens an das Mitglied der freiw. Feuerwehr Hernals Josef Piezarg, sen. Ferner wird der Bürgermeister den GR. Laurenz Dobek und den Volksschuldirektor Alois Schaden, welchen das Bürgerrecht der Stadt Wien mit Nachsicht der Taxen von der Gemeinde verliehen wurde, beedigen.

Zur Schließung der Komensky-Schule. Der gemeinderätliche Bürgerklub hat, wie wir bereits gemeldet, sich mit der vom magistratischen Bezirksamt verfügten Schließung der vom Vereine Komensky errichteten tschechischen Schule im 3. Bezirk um deren Aufhebung dieser Schließung durch die Statthalterei beschäftigt. Sämtliche Redner haben sich in vollster Einmütigkeit gegen die Errichtung von tschechischen Schulen in Wien ausgesprochen und sich mit dem bisherigen Vorgehen des Bürgermeisters einverstanden erklärt (nicht jedoch mit dem Vorgehen des Wiener Magistrates, wie wir irrthümlich meldeten.) Der Magistrat hat nämlich in einer heute vormittags abgehaltenen Gremialsitzung beschlossen, die Sperrung der Schule gemäß der von der Statthalterei herabgelangten Entscheidung wieder aufzuheben.

+ + +  
Bgm. Dr. Neumayer hat heute an die Statthalterei nachstehende Zuschrift gerichtet: Der Wiener Magistrat hat am heutigen Tage den Beschluß gefaßt, die am 23. Sept. 1911 vorgenommene Sperre der vom Komensky-Vereine zu Schulzwecken benützten Räumlichkeiten des Hauses 3. Bez. Schützengasse 31 wieder aufzuheben.

Ich stimme diesen Beschluß des Magistrates und treffe dahin die Entscheidung, daß eine Aufhebung der vom magistratischen Bezirksamte für den 3. Bezirk verfügten Sperrung der genannten Schule derzeit nicht erfolgen könne, u. zw. aus folgenden Gründen:

1. Nach § 17 des Gesetzes vom 22. Oktober 1875 hat die gegen die Entscheidung der Deputation vom 19. Juni 1911 von

Alois Petrak angebrachte Beschwerde an den k.k. Verwaltungsgerichtshof keine aufschiebende Wirkung. Eine Ausnahme könnte nur dann Platzgreifen, wenn die Verwaltungsbehörde aussprechen würde, daß der sofortige Vollzug der angefochtenen Verfügung durch öffentliche Rücksichten nicht geboten sei und der Partei durch diesen Vollzug ein unwiderbringlicher Nachteil erwachsen würde. Ein solcher Ausspruch der Verwaltungsbehörde, ist bis jetzt nicht erfolgt. Ohne einen solchen ist der Magistrat als politische Behörde erster Instanz nicht berechtigt, eine durch ~~die~~ rechtskräftige Entscheidung der Baudeputation getroffene Verfügung rückgängig zu machen.  
2. Die Schließung der vorerwähnten Schule stellt sich als der Vollzug einer vom Magistrate als politische Behörde erster Instanz gemäß kaiserlicher Verordnung vom 20. April 1854 getroffenen Anordnung dar. Beschwerden gegen derartige Anordnungen sind zwar zulässig, sie müssen aber bei der ersten Instanz eingebracht werden und ihre Erledigung kann nur durch eine schriftliche und motivierte Entscheidung der zweiten Instanz erfolgen. Die Entscheidung über eine solche Beschwerde ist dem Magistrate von der k.k.n.ö. Statthalterei bisher nicht zugekommen.  
Demnach fehlt es für den Wiener Magistrat an einer gesetzlichen Handhabe für eine Aufhebung der Sperrung der Schule.

nicht erfolgt. Vor Beginn des heutigen Schuljahres wurden

neuerdings Anstalten getroffen, die Schulen wieder zu eröffnen

worauf der Bürgermeister den Auftrag gab, unbedingt mit der

Sperrung vorzugehen. Das magistratische Bezirksamt als poli-

tische Behörde erster Instanz hat nun in einem Erlaß

das Verbot erlassen, die

adaptierten Räume zu Schulzwecken zu benutzen, und ordnete

am 23. September die Sperrung der verbotswidrig benutzten

Räume an. Die Baudeputation hat am 25. September die sofortige

Aufhebung der Sperrung angeordnet. Das magistratische

Bezirksamt erklärte diesem Auftrage nicht nachkommen zu

können, weil für eine Verfügung des Bezirksamtes nur die

Stathalterei und nicht die Baudeputation die zweite Instanz

sei. Nachdem nun auch die Stathalterei die Aufhebung

der Sperrung erlangte, hatte der Bürgermeister für heute vor-

mittags den Bürgerklub einberufen, um zu dieser Sache Stellung

zu nehmen.

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

Zur Schließung der tschechischen Schulen. Der Bürgerklub des Wiener Gemeinderates wurde heute vormittags zu einer außerordentlichen Sitzung einberufen, in welcher Bgm. Dr. Neumayer über die vom magistratischen Bezirksamt für den 3. Bezirk verfügte Schließung der vom Vereine Komensky errichteten tschechischen Schule im 3. Bezirk Schützengasse einen eingehenden Bericht erstattete. In der Sitzung meldete sich eine große Anzahl von Rednern, welche sämtlich in vollster Einmündigkeit sich gegen die Errichtung von tschechischen Schulen in Wien aussprachen und sich mit dem bisherigen Vorgehen des Bürgermeisters und des Wiener Magistrats einverstanden erklärten. Zum Schlusse wurde unter stürmischem Beifall folgender Antrag zum Beschlusse erhoben: Der Bürgerklub spricht dem Bürgermeister sein vollstes Vertrauen aus und fordert denselben auf, mit der ganzen Kraft und Schärfe den deutschen Charakter der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wie bisher auch weiter zu vertreten.

Ueber die Vorgeschichte dieser Angelegenheit wird uns folgendes mitgeteilt: Im Vorjahre wurde von einem Herrn Petrak ein Ansuchen um die Benützung für ein Wohnhaus auf der Baustelle Ecke Schützengasse und Boehavegasse gestellt. Beider Konsentierung sowohl als auch bei verschiedenen Planauswechslungen gab der Bauwerber jedesmal, einmal auch schriftlich die Erklärung, daß das Gebäude ausschließlich Wohnzwecken dienen soll. Trotzdem wurden die Räume schon im heurigen Sommer für Schulzwecke verwendet, und es erließ ein bau-polizeilicher Auftrag des Magistrats wegen Einstellung dieser Benützung. Gegen diesen Auftrag wurde durch den damaligen Besitzer Petrak ein Rekurs an die Baudeputation ergriffen, welcher den Auftrag des Magistrats bestätigte. Gegen diese Entscheidung der Baudeputation ergriff der Verein Komensky, welcher mittlerweile Eigentümer des Hauses geworden war, die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof und ersuchte gleichzeitig um aufschiebende Wirkung der Entscheidung der Baudeputation. Ueber diese letztere Eingabe ist bisher eine Entscheidung

367

nicht erfolgt. Vor Beginn des heurigen Schuljahres waren neuerdings Anstalten getroffen, die Schule wieder zu eröffnen worauf der Bürgermeister den Auftrag gab, unbedingt mit der Sperrung vorzugehen. Das magistratische Bezirksamt als politische Behörde erster Instanz hat nun in einem Erlaß das Verbot erlassen, die adaptierten Räume zu Schulzwecken zu benützem, und ordnete am 23. September die Sperrung der verbotswidrig benützten Räume an. Die Baudeputation hat am 25. September die sofortige Aufhebung der Sperrung angeordnet. Das magistratische Bezirksamt erklärte diesem Auftrage nicht nachkommen zu können, weil für eine Verfügung des Bezirksamtes nur die Statthalterei und nicht die Baudeputation die zweite Instanz sei. Nachdem nun auch die Statthalterei die Aufhebung der Sperrung erlangte, hatte der Bürgermeister für heute vormittags den Bürgerklub einberufen, um zu dieser Sache Stellung zu nehmen.